

Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen	4
2.1	Sozialstruktur.....	4
2.2	Infrastruktur.....	5
2.2.1	Regeleinrichtungen.....	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII).....	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe.....	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	9
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen II)	10
4	Handlungsziele und Maßnahmen.....	10
5	Maßnahmen zur Bedarfsbefriedigung in anderen Stadträumen oder stadtwweit wirkender Leistungsarten 12	

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich

und bezieht sich auf den Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt).

thematisch

und bezieht sich auf das Leistungsfeld

§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).

§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).

§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 1 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 3 auf der Seite 1)
- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 3 auf den Seiten 4-5)

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 7. Februar 2017.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80(3) SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen, der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 7. Februar 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

Die Planungskonferenz fand am 7. Februar 2017 statt – nur etwa acht Monate nach den vorherigen Planungskonferenzen, bei der aufgrund intensiver Diskussionen ein zusätzlicher Termin im Mai 2016 notwendig wurde. Ein wesentlicher Teil der Ergebnisse der letzten Planungskonferenz konnte dennoch bereits als „erledigt“ oder „im Prozess“ bewertet werden. Andere Maßnahmen und Vorhaben wurden wieder in die Diskussion aufgenommen und finden sich sowohl im Protokoll als auch im vorliegenden Planungsbericht wieder.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	38.027	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	3.003	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	2.045	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.996	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	4.980	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	12.024	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre - Prognose 2020	12.900	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre - Anteil von Dresden	7,89 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	15,07 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,276		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.667	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,33 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	4,87 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	9,93 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	3,23 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	70,5 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	28,5 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Neustadt/Klotzsche – umfasst Stadträume 3 und 6)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	11,04	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte ²	25,67	34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	4	1
Oberschulen	1	1
Gymnasien	1	
Gemeinschafts-/Freie Schulen	11	1
Förderschulen	2	1
Berufsschulen	1	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	29	3
Kindertagespflegestellen	48	
Horte	4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.958	2.807
Horte	1.488	1.311

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
13,00 VzÄ	10,29 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Offener Kindertreff Kinderladen Känguruh e. V.	x	
	Kindertreff im Jägerpark mit Waldspielplatz KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Abenteuerspielplatz „Panama“ Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Malwina e. V.	x	
	Mädchentreff „Maxi“ FMGZ MEDEA e. V.		x
	Mädchenarbeit *sowieso* Frauen für Frauen e. V.		x
	Fachstelle für Mädchen und junge Frauen Frauen für Frauen e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 11	Beratungs-, Bildungs- und Begegnungszentrum Gerede e. V.		x
	Fachstelle Kinder- und Jugendbüro inklusive Jugendinitiativ- fonds Domino Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V./ Stadtjugendring Dresden e. V.		x
§ 12	Regionalgeschäftsstelle Dresden Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband LV Sachsen e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Naturschutzjugend Dresden		x
	Jugendverbandsarbeit Soz. Jugend Deutschlands - Die Falken		x
	Jugendverbandsarbeit EC-Jugendarbeit Dresden		x
§ 13	Mobile Jugendarbeit Dresden Neustadt Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 15. Grundschule INVIA	x	
	Schulsozialarbeit 30. Oberschule SUFW Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Förderzentrum Sprache Dresden Lebenshilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Freie Waldorfschule Dresden Kinderland Sachsen e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 16	LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Malwina e. V.		x
	Wellcome Malwina e. V.		x
	MIRROR - Beratungs- und Bildungsangebot zur Stärkung der el- terlichen Kompetenz Männernetzwerk Dresden e. V.		x
	KALEB-Zentrum Kaleb Dresden e. V.		x
§ 19	Mutter-Kind-Haus Malwina e. V.		x
	Mutter/Kind-Wohnen Outlaw Kinder und Jugendhilfe g GmbH		

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst (mit Adresse): ASD Neustadt/Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, Tel. 4 88 66 41/42	
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord, Bautzner Straße 125, 01099 Dresden, Tel. 4 88 84 51 Malwina e. V., Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Königsbrücker Straße 37, 01099 Dres- den, Tel. 2 15 21 90	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
HzE-Einrichtungen (stationär)	Jugendhilfe-Wohngruppe AWO Sonnenstein g GmbH
	Heilpädagogische Wohngruppen an zwei Standorten Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Intensivwohngruppen an zwei Standorten Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Jugendwohngruppe Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Mädchenwohnen/Jugendwohngemeinschaft Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Betreutes Wohnen für Jugendliche an zwei Standorten Malwina e. V.
	Heilpädagogisch-therapeutische Familienwohngruppe „Elisabeth“ LEOS Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Elternerhaltende Wohngruppe „Am Albertpark“ Burmeister & Luding GmbH
	Sozialpädagogisch betreute Jugend-WG Kindervereinigung Dresden e. V.
	Jugendwohngruppe Kindervereinigung Dresden e. V.
	Heilpädagogische Geschwisterwohngruppe drefugio GmbH
	Außenwohngruppe/ betreutes Wohnen Kühn & Kollegen
	Wohngruppe für uaM „Seitenwechsel“ Radebeuler Sozialprojekte g GmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadtraum)	Ambulante Erziehungshilfen/AIB Malwina e. V.
	Help-Line/Ambulante Erziehungshilfen/AFT Treberhilfe Dresden e. V.
	Ambulante Erziehungshilfen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	drefugio GmbH
	Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz „Die Insel“ e. V. - Ambulante Erziehungshilfen
	Pollehn & Schwager GbR Systemische Sozialarbeit
	Outlaw Kinder- und Jugendhilfe g GmbH Ambulante Erziehungshilfen
	Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche
DUDEN-Institut für Lerntherapie	
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt ▪ Kultur Aktiv e. V. ▪ Scheune e. V. ▪ Stadtteilarchiv Dresden Neustadt ▪ Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V. ▪ Talstraßen-Initiative ▪ WIR AG ▪ Wohnprojekt Amselhof ▪ Bunte Kirche Dresden Neustadt ▪ Herbert-Wehner-Bildungswerk ▪ Stiftung Äußere Neustadt ▪ Stoffwechsel e. V. 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmkino Schauburg ▪ Downtown ▪ Katys Garage 	
<u>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Dresdner Rock'n'Roll Club e. V. ▪ Basketball Club Dresden e. V. ▪ Budo-Club-Dresden e. V. ▪ Dresdner SSV e. V. ▪ Karateschule Uchinadi e. V. ▪ KiDDs Kindersportverein e. V. ▪ Modellflugsportclub TU Dresden e. V. ▪ Sportfreunde 01 Dresden-Nord e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ TTV Dresden 2007 e. V. ▪ USV TU Dresden e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshauptstadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
	Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum 3 ist dem Stadtraumtyp D „Buntes Viertel“ (vgl. Planungsbericht ehs 2012) zuzuordnen, dem daneben noch die Altstadt (Stadtraum 1), die Johannstadt (Stadtraum 2) und Pieschen/Leipziger Vorstadt (Stadtraum 4) angehören. Die äußere Neustadt hatte sich bereits vor dem politischen Umbruch 1989 zu einem Szeneviertel, u. a. mit einer Punk- und einer Hausbesetzerszene entwickelt. Auch oppositionelle und politisch progressive Kräfte sowie Künstler/-innen fühlten sich in dem Viertel heimisch. Die Bausubstanz war in erbarmungswürdigem Zustand.

Nach 1989 konzentrierten sich viele Träger der freien Jugendhilfe zunächst auf das Gebiet der äußeren Neustadt, da dort der Bedarf als besonders vordringlich einzuschätzen war. Auch stadt- und landesweit wirkende Angebote haben sich in der Neustadt beheimatet. Nach 1990 entwickelte sich die äußere Neustadt zu einem lebenswerten familienfreundlichen Kunst-, Kultur-, Party- und Ausflugsviertel mit hohem bürgerschaftlichem Engagement. Diese Entwicklung ging jedoch mit einer zunehmenden Gentrifizierung und Verdrängung der ursprünglichen Szenen einher. Durch die dringend notwendige umfassende Sanierung der Bausubstanz stiegen die Mieten stetig an. Zu beobachten ist, insbesondere in den letzten Jahren, darüber hinaus eine ständige Verdichtung der Bebauung – überwiegend mit hochpreisigen Miet- oder Eigentumswohnungen. Frei- und Brachflächen verschwinden sukzessive.

Unter anderem durch die wachsende Party- und Wochenendszene entwickelte sich die äußere Neustadt zunehmend auch zum Ort des Drogenkonsums und des Dealens. Schwerpunkte sind diesbezüglich immer noch der Alaunpark sowie der Scheunevorplatz.

Im Benachteiligungsindex wird für den Stadtraum 3 ein guter mittlerer Wert ausgewiesen, allerdings in den letzten Jahren mit deutlich fallender Tendenz. Die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung ist im Bereich des ASD Neustadt-Klotzsche vergleichsweise niedrig, ebenso die Quote der Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl. Durch das sehr große Einzugsgebiet der beiden Ortsämter wird allerdings deutlich, dass eine kleinteiligere Darstellung der Leistungsdaten vonnöten ist, um detailliertere Aussagen zu ermöglichen.

Im Stadtraum 3 wohnen die viertmeisten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 26 Jahren im Vergleich aller Stadträume. In der Alterskohorte der 6- bis 10-Jährigen steht der Stadtraum sogar an zweiter Stelle. Kleinteiliger betrachtet hat der Stadtteil Radeberger Vorstadt mit 27,6 Prozent die dritthöchste Dichte an Haushalten mit Kindern in Dresden und mit 28,3 den vierthöchsten Jugendquotienten, während die innere und äußere Neustadt mit Werten um die 20 im hinteren Mittelfeld im Vergleich aller Stadtteile rangieren.

Der Jägerpark gehört zum Stadtteil „Radeberger Vorstadt“, ist jedoch aufgrund seiner Bebauung und der Bewohner/-innenstruktur, z. B. der hohen Konzentration von Wohnungen mit Belegungsrechten in diesem Gebiet, gesondert zu betrachten. Dass im Jahr 2017 dort ein Kindertreff seine Arbeit aufgenommen hat, zeigt, dass Jugendhilfe auf Entwicklungen reagiert. Zur Planungskonferenz am 7. Februar 2017 war dieses Thema als wichtiges sozialpädagogisches Erfordernis diskutiert worden.

Wie die Jugendbefragung 2016 zeigt, besucht immerhin die Hälfte aller Schüler/-innen eine Schule innerhalb

des eigenen Stadtraums 3. Das ist im Dresdenvergleich der drittbeste Wert. Wohnen, Schule und Freizeit liegen also im Stadtraum 3 recht dicht beieinander – nicht nur für Grundschüler/-innen. Nach dem Attraktivitätsindex ist der Stadtraum 3 ein attraktiver Stadtraum für Kinder und Jugendliche. Das bedeutet, dass mehr junge Menschen ihre Freizeit dort verbringen, als im Stadtraum wohnen. Die jungen Menschen sind zu 90 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden mit den Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.³ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

4 Handlungsziele und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

³ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen verlässliche und konstante Beziehungspartner/-innen sowie kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten ▪ kindgerechte Infoplattform (Kinderkompass) ▪ Klausurtag der Stadtteilrunde zum Thema Vernetzung (Schule, Kita, HzE, Kultur ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2018/19	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Preteens/Lückekinder, Jugendliche bis 26 Jahre brauchen vor der Scheune einen geschützten Rahmen für gesunde Entwicklung, Experimentierräume, Konsum- und Risikokompetenz (Unterschied beachten: Bewohner/-innen vs. Jugendliche von außerhalb!).			
1. „Mach den Platz zum Platz des Stadtteils“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scheunenvorplatz durch Veranstaltungen verschiedener Träger häufig nutzen, „be-spielen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treberhilfe Dresden e. V. ▪ Kinder-, Jugend- und Familienhaus Louise ▪ Diakonie Dresden e. V. ▪ Conni e. V. ▪ Scheune e. V. ▪ die aktuell anwesenden Platznutzer/-innen ▪ Stadtteilrunde ▪ Dreikönigsgymnasium ▪ Ortsamt 	ab 2017	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2. Gesundheitsförderung, Suchtprävention <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstärkte Streetwork mit suchtpräventivem Ansatz ▪ Safer-Nightlife-Angebote auf dem Scheunenvorplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Neustadt/No Addiction (Diakonie Dresden e. V.) ▪ suchtpräventives mobiles Angebot des Gesundheitsamtes (nach Projektbeginn) ▪ Scheune e. V. 	ab 2017	zunächst nein (ggf. später zusätzliche Landesförderung und/oder temporäre personelle Aufstockung von „No Addiction“)
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum haben Anspruch auf Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Bedürfnisse.			
junge Stadtteilrunde (Beteiligungsgremium)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtschülerrat 	2018/19	ggf. Projektförderung oder alternative Finanzierung
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Trefforte und Freiflächen zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Begegnung.			
Schaffung und Erhaltung von Räumen und Orten für unterschiedliche Bedürfnisse (z. B. Alter, Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsamt ▪ Träger ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Vertreter/-innen junge Stadtteilrunde 	laufend	zunächst nein, ggf. im konkreten Einzelfall

5 Maßnahmen zur Bedarfsbefriedigung in anderen Stadträumen oder stadtweit wirkender Leistungsarten

Ziel der Jugendhilfeplanung ist eine möglichst bedarfsgerechte und verhältnismäßige Verteilung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Dresden. Ein Mittel dazu ist die theoretische Fachkräftebemessung (vgl. Stadtratsbeschlüsse V1987/12 und V1245/16 sowie Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1772/17, Anlage 2), die regelmäßig anhand aktueller soziodemografischer Entwicklung fortgeschrieben wird.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Angebote werden dabei zwei Indizes verwendet. Den allgemeinen jugendhilflichen Bedarf als demografischen Index bildet der Indikator „Anzahl der Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre“. Als zweites Bestimmungsmaß wird die stadträumliche Situation unter dem Blick der Benachteiligung in einem Benachteiligungsindex zusammengefasst. Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen ergibt sich aus einer Gewichtung der demografischen Daten (= EW 0 bis 26 Jahre) mit 60 Prozent und dem Benachteiligungsindex, der mit 40 Prozent gewichtet wird. Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

Der Stadtraum 3 ist derzeit im Verhältnis zu anderen Stadträumen überproportional mit jugendhilflichen Angeboten und Fachkräften ausgestattet (vgl. 2.2.2). Dazu sind viele stadtweit wirkende Angebote im Stadtraum verortet. Im Stadtraum sind mehrere Angebote der Familienbildung und -förderung verortet. Eines dieser Angebote soll seinen Standort und Wirkungskreis in den angrenzenden Stadtraum 1 (Altstadt, Friedrichstadt, 26er Ring) verlegen, um den dort vorfindlichen Bedarf zu befriedigen.

Die folgende Bedarfsaussage ist dem Planungsbericht des Stadtraums 1 (Anlage 1 zur V2896/19) entnommen:

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien in komplexen Lebenslagen und/oder mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung im Bereich Ferdinandhof und der St.-Petersburger-Straße benötigen Unterstützung in sozialen Problemlagen und/oder bei der Integration in unser Gesellschaftssystem.			
Kinder-/Familientreff im Ferdinandhof oder Umgebung schaffen (niedrigschwelliges stationäres Angebot), dabei Beachtung weiterer Zielgruppen, die durch den umfangreichen Neubau von Wohnungen in der Lingnerstadt entstehen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umzug und Konzeptionsanpassung eines Familienbildungsangebotes aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ freie Träger 	2019	Sach- und Personalkosten → aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger